



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

Brüssel, 29. April 2004

Forderung nach EU-Mindeststeuer ist unrealistisch

Die Forderung nach einer EU-Mindeststeuer im Zuge der EU-Erweiterung ist nach Ansicht des EVP-Wirtschaftspolitikers Hans-Peter Mayer unrealistisch. Die von der Bundesregierung ins Spiel gebrachte Einführung einer EU-Mindestbesteuerung sei ein Ablenkungsmanöver. Die Bundesregierung wolle mit dieser Forderung nur von ihrer eigenen Reformunfähigkeit in Deutschland ablenken. Tatsache sei, dass sich die Mitgliedstaaten in der seit Jahren laufenden Debatte um die Festlegung von Mindest- und Maximalsteuersätzen in der Europäischen Union bisher lediglich darauf einigen konnten, einen Mehrwertsteuerrand von 15 bis 25 Prozent einzuhalten. "Da Steuerfragen sowohl in der EU-15 als auch in einer erweiterten Union mit 25 Mitgliedstaaten nur einstimmig beschlossen werden können, ist die von Bundeskanzler Schröder angestoßene Debatte um angebliches Steuerdumping in den Beitrittsländern also eine Phantomdiskussion", sagte Mayer heute in Brüssel.

Der CDU-Euroopaabgeordnete wies darauf hin, dass in den Beitrittsländern im übrigen gar kein "Steuerdumping" betrieben werde, sondern dort höhere Verbrauchssteuern zur Finanzierung des Staatshaushalts genutzt würden, während die direkten Unternehmenssteuern niedriger seien als zum Beispiel in Deutschland: "Diese Steuersystematik zeigt, dass die Beitrittsländer beim Thema Wettbewerbsfähigkeit weiter sind als viele EU-Altmitglieder, weil sie den Verbrauch höher besteuern, dafür aber den Faktor Arbeit entlasten". Im übrigen hätten auch eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten der alten EU wie etwa Irland erheblich niedrigere Unternehmensteuersätze als die Hochsteuerländer. "Daran hat sich der Bundeskanzler ja bisher auch nicht gestört, warum tut er es dann jetzt bei den neuen Mitgliedstaaten? Doch wohl nur deshalb, um dem deutschen Wähler politischen Aktionismus ohne jede realistische Grundlage vorzugaukeln", so Mayer weiter. Mayer sprach sich für einen fairen Steuerwettbewerb und gegen eine europäische Harmonisierung der Steuersätze aus.

Richtig sei allerdings, im Binnenmarkt die Bemessungsgrundlagen, nicht aber die Steuersätze, stärker zu harmonisieren. "Dies gilt insbesondere für die europäischen Gesellschaftsformen wie der Europäischen Aktiengesellschaft oder Societas Europaea(SE). Als Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die SE habe ich dieses Thema bereits im Oktober 2002 auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit den europäischen Steuerberatern diskutiert, denn ohne Regelung der steuertechnischen Fragen der SE bleibt diese ein zahnloser Tiger." Verbesserungen sind insbesondere im Hinblick auf die steuerneutrale Umstrukturierung zur Gründung einer SE oder auf die grenzüberschreitende Verlustverrechnung erforderlich, so Mayer.

Mayer abschließend: "Ausschlaggebend für Standortentscheidungen zugunsten der Erweiterungsländer sind nicht in erster Linie die Unternehmenssteuern, sondern die Arbeitskosten einschließlich der Sozialabgaben, die Flexibilität der Arbeitsmärkte wie der Arbeitszeiten und die Regelungsdichte in dem jeweiligen Land. Auf all diesen Gebieten belegt Deutschland hintere Ränge. Es gibt also genug Reformbedarf, den der Bundeskanzler endlich angehen muss".